

Informationsblatt

für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Bundesstadt Bonn

1. Persönliche Angaben

Nach § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse gegenüber dem Oberbürgermeister sowie die Bezirksverordneten gegenüber der Bezirksbürgermeisterin bzw. dem Bezirksbürgermeister Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu geben. Der Rat der Stadt Bonn hatte bereits in seiner Sitzung am 24. April 1975 einstimmig "Richtlinien für die Wahrnehmung des Mandats als Mitglied des Rates der Stadt Bonn" beschlossen; diese Richtlinien wurden ersetzt durch die **„Ehrenordnung der Bundesstadt Bonn“**, die der Rat am 08.07.2004 beschlossen hat.

Danach sind dem Oberbürgermeister u.a. bestimmte Angaben über gegenwärtig und früher ausgeübte Berufe sowie über vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten oder Funktionen zu machen. Außerdem sind entgeltliche Tätigkeiten bestimmter Art, Grundvermögen innerhalb des Gebietes der Stadt Bonn und Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Bonn anzuzeigen.

Nachträgliche Änderungen der Angaben über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen; die Angaben über entgeltliche Tätigkeiten gem. Ziff. 2.5 der Ehrenordnung sind vierteljährlich anzuzeigen (Ziff. 4. der Ehrenordnung der Bundesstadt Bonn).

2. Genehmigung der Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bezirksverordneten

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 17.12.1998 eine Regelung für Dienstreisen der ehrenamtlichen Mandatsträger beschlossen. Danach wird je nach Dauer der Dienstreise zwischen der Notwendigkeit der Abgabe einer **Dienstreiseanzeige** und der Vorlage eines **Dienstreiseantrags** unterschieden. Einzelheiten des Verfahrens können dem Ratsbeschluss mit der Drucksachen-Nr. 9830331NV entnommen werden. Entsprechende Vordrucke sind bei den Fraktionsgeschäftsstellen, den Bezirksverwaltungsstellen oder dem Ratsbüro erhältlich.

3. Versicherung

- a) Für die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse besteht eine gesetzliche Unfallversicherung beim Rheinischen Gemeindeunfallversicherungs-Verband, Heyestraße 99, 40625 Düsseldorf, Postanschrift: Postfach 120530, 40605 Düsseldorf, Tel.: 0211-2808-0, Fax: -54. Diese Versicherung gewährt Leistungen, wenn es zu einem Unfall in Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Rates, einer Bezirksvertretung oder eines Ausschusses kommen sollte. Die Leistungen umfassen entsprechend den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Teil VII in einem anerkannten Versicherungsfall unter anderem die Kosten für Heilverfahren, Verletzten-geld für die Zeit der Krankheit, Verletztenrente entsprechend einer Erwerbsminderung, Sterbegeld und Rente an Hinterbliebene. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes der Versicherten. Da ein Unfall **innerhalb von drei Tagen** dem Gemeindeunfallversicherungs-Verband angezeigt werden muss, ist eine Unfallmitteilung unverzüglich dem Ratsbüro zu übersenden.
- b) Bei dem Versicherungsverband "Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte" besteht für Sie die Möglichkeit, einen Vollkasko-Deckungsschutz für Ihr Fahrzeug zu beantragen. Versichert sind dabei die

Fahrten zu Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse und der Fraktionen. Einbezogen in den Versicherungsschutz sind auch andere Fahrten im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats, soweit die Teilnahme an solchen Versammlungen im Auftrag des Rates, einer Bezirksvertretung oder eines Ausschusses erfolgt.

Nach den Entschädigungsvorschriften für kommunale Mandatsträger ist es **nicht** möglich, dass die Stadt Bonn die Kosten für diese Versicherung übernimmt; sie müssen deshalb von den Versicherten selbst getragen werden. Die zu zahlende Umlage wird nach Ablauf eines Versicherungsjahres ermittelt und den Versicherten in Rechnung gestellt. Sie beträgt derzeit ca. 30,-- EUR jährlich je Fahrzeug. Schadenfälle sind **innerhalb eines Monats nach Schadeneintritt über das Rechtsamt dem Deckungsverband durch förmliche Schadenanzeige mitzuteilen**. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 30,-- EUR. Wenn der Abschluss einer solchen Versicherung für Ihren Privat-PKW gewünscht wird, bitte ich Sie, dies schriftlich zu beantragen. Ein entsprechender Antrag liegt diesem Merkblatt bei (siehe Anlage).

Da die Vollkaskoversicherung zu Beginn einer neuen Wahlperiode neu beantragt werden muss, müssen auch die bisherigen Mandatsträger, die bereits in der vergangenen Wahlperiode ein Mandat ausübten und die diese Versicherung wünschen, einen entsprechenden Antrag stellen.

4. Entschädigungen

Über die Entschädigungen Ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit erhalten Sie eine gesonderte Information. Sie ist zum Teil auch angesprochen in der Ehrenordnung, insbesondere unter Ziffer 12.

Zur Bewertung der Entschädigungen für Mandatsträger in Organen wirtschaftlicher Unternehmen ist Folgendes zu sagen:

4.1 Steuerpflicht

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitwirkung in Aufsichtsräten etc. sind dem steuerpflichtigen Einkommen zuzurechnen und somit in voller Höhe zu versteuern. Gemindert werden kann die Steuerpflicht durch die Spendenbescheinigung von solchen Organisationen und Einrichtungen aus dem sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, die über die Berechtigung zur Ausstellung von steuerabzugsfähigen Spendenbescheinigungen verfügen.

4.2 Krankenversicherungspflicht

Bei der Krankenversicherungspflicht ist nach Rücksprache mit der AOK Bonn zwischen versicherungspflichtigen und freiwillig versicherten Arbeitnehmern zu unterscheiden.

4.2.1 Bei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern wird derzeit für die Krankenversicherung ein Beitrag von 13,9% vom hauptberuflichen Bruttoeinkommen erhoben. Entschädigungen als Ausfluss ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, bleiben außer Betracht. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich den Beitragssatz von 13,9% zur Hälfte (zurzeit somit 6,95%).

4.2.2 Nur bei freiwillig Versicherten gibt es in der Krankenversicherung Beitragsklassen, die nach dem monatlichen Bruttoeinkommen gestaffelt sind (z.B. 3.000 € monatlich = 14% Beitragssatz, ab 4.000 € monatlich = 15% Beitragssatz). Für diesen Personenkreis ist eine Kontaktaufnahme mit ihrer Krankenversicherung unerlässlich, da nur diese die zusätzliche Entgeltleistung „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld“ mit Blick auf eine evtl. Erweiterung des Beitragssatzes bewerten kann.

4.3 Rentenversicherungspflicht

Nach Auskunft des Prüfdienstes der BfA Köln spielen die zusätzlichen Einkünfte durch Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld für die Bemessung der Rentenversicherungspflicht keine Rolle. Grundlage für die Bewer-

tung der Rentenversicherungspflicht ist die Beitragsbemessungsgrenze, die derzeit jährlich 62.400 € beträgt (5.200 € monatlich) und die lediglich das hauptberufliche Einkommen aus der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zugrunde legt, wozu Entschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit nicht hinzugerechnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte mit freiwilligen

Beitragsleistungen eine höhere Rente erzielt werden, jedoch besteht eine verpflichtende Einbeziehung der neben dem Hauptberuf bezogenen Entschädigungen nicht.

5. Kontakte zur Stadtverwaltung

Sollten Sie Fragen zu den vorstehenden Punkten oder sonstige Verfahrensfragen haben, steht Ihnen das Ratsbüro mit folgenden Ansprechpartnern zur Verfügung:

Amt des Oberbürgermeisters 01-1 / Ratsbüro

Altes Rathaus, Am Markt, 53103 Bonn

Dieter Zilm

dieter.zilm@bonn.de

 77 2037

Verwaltungsarbeit für Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüsse,
Angelegenheiten des Ratsinformationssystems

Axel Worm


axel.worm@bonn.de

 77 2039

Schriftführung im Rat, Stellv. Schriftführung im Hauptausschuss,
Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen,
Sitzungsentschädigung und Versicherungsangelegenheiten der Mandatsträger,
Mitarbeit bei weiteren Verwaltungsarbeiten für Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüsse,
Dienstreisen der Mandatsträger

Marcel Wachendorf

marcel.wachendorf@bonn.de

 77 2525

Schriftführung im Hauptausschuss, Stellv. Schriftführung im Rat,
Koordinierung der Verwaltungsarbeit für die Sitzungen der Bezirksvertretungen,
Mitarbeit bei weiteren Verwaltungsarbeiten für Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüsse,
Beschlusskontrolle

N.N.

 77 2061

Stellv. Schriftführung im Rat und Hauptausschuss,
Mitarbeit bei Verwaltungsarbeiten für Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüsse,
Ratshandbuch,
Ehrenordnung,
Sitzungsraumvergabe

Claudia Hennes

claudia.hennes@bonn.de

 77 3434

Angelegenheiten des Ratsinformationssystems,
Mitarbeit bei Verwaltungsarbeiten für Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüsse
und bei der Beschlusskontrolle,
Ehrenordnung,
Sitzungsraumvergabe

Martina Strauch

martina.strauch@bonn.de

 77 3425

Mitarbeit bei Sitzungsentschädigungs- und Versicherungsangelegenheiten,
Mitarbeit bei der Erstellung von Niederschriften für Rat und Hauptausschuss

Bezirksverwaltungsstelle Bonn

Stadthaus Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Fax-Nr.: 77-4475

Christoph Maria Profitlich


christoph.maria.profitlich@bonn.de

 77 3743

Leiter der Bezirksverwaltungsstelle


Sekretariat: Anita Schell

anita.schell@bonn.de

 77 2897

Barbara Raupach

barbara.raupach@bonn.de

 77 2115

Vertreterin des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Bezirksverwaltungsstelle Beuel

Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn, Fax-Nr.: 77 4998

Christian Siegberg

christian.siegberg@bonn.de

 77 4917

Leiter der Bezirksverwaltungsstelle


Sekretariat: Therese Langkau

therese.langkau@bonn.de

 77 4918

Birgit Landsberg

birgit.Landsberg@bonn.de


 77 4915

Vertreterin des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg

Kurfürstenallee 6, 53177 Bonn, Fax-Nr.: 77-3296


Christian Schäfer

 77 4627

Leiter der Bezirksverwaltungsstelle

Sekretariat: Kristina Donath

kristina.donath@bonn.de

 77 4626

Maria Meißner

 77 3180

maria.meissner@bonn.de

Vertreterin des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Bezirksverwaltungsstelle Hardtberg

Villemombler Straße 1, 53123 Bonn, Fax-Nr.: 77 6132

Ralf Henke


ralf.henke@bonn.de

 77 4701

Leiter der Bezirksverwaltungsstelle

Sekretariat: Sabine Fabritius

sabine.fabritius@bonn.de

 77 4732

Thomas Uhlich

thomas.uhlich@bonn.de

 77 4702

Vertreter des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

**An das
Ratsbüro der Bundesstadt Bonn
53103 Bonn**

Name, Vorname	Datum
---------------	-------

- Mitglied des Rates
- Mitglied in der Bezirksvertretung _____
- Mitglied im _____ - ausschuss

Vollkaskoversicherung

Mit dem Abschluss einer Vollkaskoversicherung für meinen privateigenen PKW bin ich einverstanden. Die anteiligen Versicherungskosten werden von mir getragen.

Unterschrift